

Loccumer Erklärung

Loccumer Konferenz der niedersächsischen Schulleiterinnen und Schulleiter
an Gesamtschulen vom 2. bis zum 4. März 2011

Mit der Loccumer Erklärung 2011 bekräftigen die Leiterinnen und Leiter der niedersächsischen Gesamtschulen ihre in der Loccumer Erklärung vom März 2010 und in der Jeddinger Erklärung vom 26.11.2010 (vgl. Anlage) formulierte Forderung zur Genehmigung eines teilgebundenen Ganztagsangebots für die seit 2009 neu eingerichteten Gesamtschulen.

Solange diese Genehmigung verwehrt wird, müssen die neu gegründeten Gesamtschulen mit Ganztagsstunden im Rahmen des Grundzuschlags für offene Ganztagschulen angemessen ausgestattet werden.

Zurzeit nehmen an den Schulen in jedem Jahrgang 145 bis 150 Kinder an mindestens zwei Tagen in der Woche Angebote im Ganztagsbereich wahr.

Nach Aussage des Kultusministeriums soll es an den neuen Gesamtschulen nach wie vor bei der Grundausstattung von 2,5 Stunden, ausschließlich für den Jahrgang 5, bleiben. Einen Zuschlag für den 6. Jahrgang soll es erst nach einer drei- bis vierjährigen „Karenzzeit“ geben.

Geld für die Bereitstellung des Grundzuschlags für 2 Jahrgänge ist im Etat des Kultusministeriums offensichtlich vorhanden, da die neue Schulform „Oberschule“ sofort Mittel für den teilgebundenen Ganztags bekommen soll.

Werden den neuen Gesamtschulen die Mittel für weitere Jahrgänge jetzt nicht zur Verfügung gestellt, können die Schulen ihr offenes Ganztagsangebot, das vom Kultusministerium auf der Grundlage der eingereichten Konzepte genehmigt worden ist, nicht weiter umsetzen. Durch die „Karenzzeit“ ist die Aufrechterhaltung des Ganztagsangebots im Schuljahr 2011/12 an den neu eingerichteten Gesamtschulen massiv gefährdet.

Loccum, 4. März 2011

Anlage: Jeddinger Erklärung vom 26.11.2010